



**Interpellation der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandortes des Institutes für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz vom 13. November 2014
(Vorlage Nr. 2448.1 - 14808)**

Antwort des Regierungsrats
vom 10. März 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. November 2014 haben 21 Kantonsrätinnen und Kantonsräte eine Interpellation zur durch den Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) entschiedenen Verlegung des bisherigen Schulstandortes des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) von Zug nach Risch, Ortsteil Rotkreuz, eingereicht. Diese wurde durch den Kantonrat am 27. November 2014 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

A. Beantwortung der Fragen

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Woraus ergibt sich die Zuständigkeit des Konkordatsrats für den Entscheid, das IFZ, und damit insbesondere auch den Weiterbildungsbereich, von Zug nach Rotkreuz umzusiedeln?*

Der Konkordatsrat FHZ ist, gestützt auf Artikel 19 Bst. d der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat, BGS 414.31), zuständig für den Beschluss über neue Departemente und Studiengänge, da er die Infrastruktur- und Investitionsplanung genehmigen muss. Zudem bedürfen gemäss Art. 10 der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung (BGS 414.311) Mietverträge mit einer Mietzinssumme von über 200 000 Franken pro Jahr der einstimmigen Genehmigung durch den Konkordatsrat. Somit ist der Konkordatsrat sowohl zuständig für den Beschluss eines neuen Standorts des Departements Informatik als auch des Standorts eines Instituts und der Studiengänge im Bereich Finanzdienstleistungen, Controlling und Immobilienwirtschaft am IFZ. Innerhalb unseres Kantons braucht es für die definitive Standortfestsetzung einer Bildungseinrichtung mit mehr als 1000 Studierenden eine Standortfestsetzung im kantonalen Richtplan (Art. 8 Abs. 2 RPG). Somit entscheidet der Kantonrat über den neuen Standort im Allgemeinen, nicht hingegen über die räumliche und zeitliche Eingliederung von einzelnen Instituten in die Departemente der Fachhochschule Zentralschweiz.

2. *Gemäss Medienmitteilung vom 29. Oktober 2014 erging der Entscheid des Konkordatsrates einstimmig. Gestützt auf welches Verhandlungsmandat hat der Vertreter des Kantons Zug, Regierungsrat Matthias Michel, im Konkordatsrat der Umsiedlung des IFZ zugestimmt?*

Der Zuger Regierungsrat hat sich im Jahr 2014 vier Mal mit der Infrastrukturplanung der FHZ und Standortfragen des Departements Informatik auseinandergesetzt. Dies auch zum Zweck der jeweiligen Mandatierung des Volkswirtschaftsdirektors im Konkordatsrat. Schliesslich hat der Regierungsrat den Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel für die Sitzung des Konkordatsrats vom 25. Oktober 2014 ausdrücklich mandatiert, für den Antrag des Fachhochschulrates zu

stimmen, den gemeinsamen Standort des Departements Informatik und des IFZ in Rotkreuz festzulegen.

3. Gestützt auf Art. 33 Abs. 4 FHZ-Konkordat i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Fachhochschul-Verordnung ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat des Kantons Zug sich hinter die Umsiedlung des IFZ stellt. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass sich Rotkreuz als Schulstandort und insbesondere Standort für Weiterbildungsangebote besser eignet als die Stadt Zug und falls ja, aus welchen Gründen?

Wie bereits unter Ziffer 2 erwähnt, hat sich der Regierungsrat für die Zusammenführung der Aktivitäten des IFZ mit jenen des Departements Informatik am Standort Rotkreuz ausgesprochen. Er unterbreitet nun für den Standort des neuen Departements die entsprechende Vorlage zur Anpassung des Zuger Richtplanes dem Kantonsrat. Vorab möchte der Regierungsrat präzisieren, dass es sich bei den Aktivitäten des IFZ nicht nur um Weiterbildungsangebote handelt, sondern auch um Angebote in der Grundbildung, in der Forschung und Entwicklung sowie um Dienstleistungen, welche ebenfalls am IFZ stattfinden. Das IFZ verfügt nach Angaben der HSLU Wirtschaft (Stand 15. Oktober 2014) über 259 Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen der Grundbildung. Zusätzlich verfügt das Institut über 656 Studierende in der Weiterbildung und hat im Jahr 2014 1842 Personen an sog. Kurzveranstaltungen (Seminaren und Konferenzen am IFZ) begrüßen können. Am neuen Standort sollen die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den im Kanton Zug und den im Kanton Luzern domizilierten Departementen und Instituten der Hochschule Luzern intensiviert und Synergien genutzt werden, gerade auch im Bereich Weiterbildung.

Folgende Gründe haben dazu geführt, dass der Regierungsrat dem Standort Rotkreuz auch für das IFZ den Vorzug gegeben hat: Die von der Hochschulleitung im Herbst 2014 geltend gemachten Argumente zur Konzentration der Schulstandorte und die daraus resultierenden Synergiegewinne im Betrieb der Hochschule decken sich mit der FHZ-Strategie und der langfristigen Infrastrukturstrategie des Kantons Zug. Diese beinhaltet den Campus-Ansatz (vgl. nachstehend Antwort zur Frage 9), indem die Schulstandorte in Zukunft möglichst zu konzentrieren sind. Die Hochschulleitung bezifferte auch Synergiegewinne, denen auf der anderen Seite Mindererträge beim IFZ gegenübergestellt wurden, wobei diesbezüglich auf die Annahmen der IFZ-Leitung abgestellt wurde. Die von der IFZ-Leitung und vom Förderverein VIFZ geltend gemachten Attraktivitätseinbussen beim Marktpotenzial und die damit verbundene Reduktion der Deckungsbeiträge waren bekannt, wurden nach interner und externer Begutachtung – nicht zuletzt wegen der grossen Unsicherheiten dieser Schätzungen – nicht als ausreichend erachtet, um die Vorteile einer Zusammenführung mit dem Departement Informatik in Frage zu stellen. In der Vorlage zur Festsetzung des Richtplanes zeigt die umfassende Interessenabwägung, dass der Standort Rotkreuz/Suurstoffi – auch raumplanerisch betrachtet – gleichwertig mit dem Standort Zug/Herti ist.

Noch höher als die rein finanziellen Auswirkungen gewichtet die Hochschule selber die strategischen und inhaltlichen Perspektiven. Sie will gemäss ihrer Infrastrukturstrategie die Konzentration der diversen Standorte von Departementen und Instituten aus inhaltlichen und Effizienzüberlegungen vorantreiben. Die Förderung der Interdisziplinarität ist eine strategische Stossrichtung der Hochschule Luzern und diese wird durch die Konzentration dezentraler Einheiten in einem Campus wesentlich erleichtert. Als ein Beispiel unter vielen kann die Digitalisierung der Arbeitswelt erwähnt werden, die auch die Finanzwirtschaft in den nächsten Jahren verändern wird. Der gemeinsame Standort mit Finanz- und Informatikinstituten wird die Innovation in diesem zukunftssträchtigen Bereich fördern, was schlussendlich auch wieder der Region zugutekommt. Auch aus dieser Optik heraus wird dem Gebiet Suurstoffi eine hohe Entwicklungs-

qualität und ein hohes Entwicklungspotenzial zugesprochen, welches langfristig das Marktpotenzial eines Standortes in der Stadt Zug mindestens erreichen wird.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Konzentration von Standorten der Departemente der Immobilienstrategie der Hochschule Luzern entspricht. Ein entsprechender Prozess läuft zurzeit auch bei den Departementen Musik (am «Südpol» an der Gemeindegrenze Luzern/Kriens) und Design & Kunst (in der «Viscosistadt» in Emmen) ab.

Diese, vor allem langfristigen Überlegungen haben dazu geführt, dass der Regierungsrat dem Standort Rotkreuz mit Integration des IFZ an diesem Standort den Vorzug gegeben hat, da die erwähnten strategischen Ziele damit am ehesten erreicht werden können.

Seit dem Grundsatzentscheid des Konkordatsrats wurde im Rahmen des Strategieprozesses der HSLU die Angebotsplanung vertieft überprüft und hat zum Ergebnis geführt, dass das Angebot in Rotkreuz noch gestärkt und dadurch zusätzliche Synergien im Bereich «Finance» erzielt werden können. Der Konkordatsrat hat deshalb die Zusammenführung des IFZ am Standort Rotkreuz am 27. Februar 2015 nochmals bekräftigt (vgl. Ausführungen in der Beantwortung des Postulats betr. Verlegung des bisherigen Schulstandortes des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz vom 10. März 2015, Vorlage Nr. 2447.2 - 14898).

4. Der Weiterbildungsbereich der Fachhochschule Zentralschweiz hat sich in einem hart umkämpften Markt zu behaupten. Mit dem Standort Zug ist dem IFZ dies gelungen. Aus welchen Gründen unterstützt es der Regierungsrat, diesen bestehenden Wettbewerbsvorteil leichtfertig zu gefährden?

Im ganzen Kanton Zug haben sich verschiedenste Finanzdienstleister angesiedelt. Zug ist nicht allein jene Stadt, welche ausschliesslich über Finanzdienstleistungsunternehmen, die im Übrigen zumeist für den Finanzplatz Zürich Dienstleistungen erbringen, beherbergt. In der Grundbildung spielt es keine Rolle, ob sich die Studierenden am Standort Zug oder Rotkreuz ausbilden lassen. Für den Weiterbildungsbereich ist der Standort Zug als Zentrum einer wirtschaftsstarke Region zweifellos attraktiv. Allerdings kamen Regierungsrat und Konkordatsrat zum Schluss, dass die Bestrebungen der FHZ zur Konzentration ihrer Schulstandorte und die daraus entstehenden Synergiegewinne höher zu werten sind als dieser Standortvorteil des Standorts in der Stadt Zug, zumal das IFZ an zentraler Lage teuer eingemietet ist und mit einem Umzug nach Rotkreuz Kosten gespart werden können.

Angesichts der nun vorliegenden Bestvariante, wonach einerseits Grund- und Weiterbildungen im Fachgebiet «Finance» in Rotkreuz gestärkt werden sollen, andererseits Seminare und Konferenzen bedarfsorientiert (durch Fremdeinmietung) in Luzern, Rotkreuz, Zug und/oder Zürich stattfinden können, kann das Synergiepotenzial auf dem Campusstandort Rotkreuz noch vergrössert werden (vgl. Ausführungen in der Postulatsantwort). Aufgrund dieser Entwicklung erachtet der Regierungsrat das IFZ mit Standort Rotkreuz langfristig als absolut wettbewerbsfähig und sieht keine Gefährdung des bisherigen Erfolges des IFZ.

5. Ergänzend zur Frage 4: Das IFZ bietet ausschliesslich berufsbegleitende Lehrgänge an und spricht dabei viele Berufsleute an, welche u.a. in den Zentren wie Zürich tätig sind. Der Unterricht findet dabei u.a. an Freitagnachmittagen statt. Hat dabei der Regierungsrat bedacht, dass der Standort Zug mit seiner erstklassigen Anbindung an den öffentlichen Verkehr eine wichtige Voraussetzung für die Wahl eines Lehrganges am IFZ ist. Es erlaubt den zahlreichen Studenten, die zu einem beträchtlichen Teil von Unternehmen und Finanzdienstleistern aus

dem Raum Zürich stammen und von ihren Arbeitgebern entsprechend unterstützt werden, ihre Anreisezeit zu minimieren und lediglich einen halben Tag in der Woche im Geschäft zu fehlen. Wurde dabei das Gespräch mit bedeutenden Arbeitgebern gesucht, die zahlreiche Studenten an das IFZ entsenden und unterstützen?

Wie bereits erwähnt, bietet das IFZ nicht ausschliesslich berufsbegleitende Lehrgänge an, sondern engagiert sich auch in der Grundbildung (vergleiche Antwort auf Frage 3). Die Reisezeit für Studierende in der Grund- und Weiterbildung aus dem Raum Zürich verlängert sich um 10 Minuten, was ungefähr dem zusätzlichen Zeitbedarf entspricht, der für die Wegstrecke vom Bahnhof Zug zum alternativ geprüften Hochschulstandort in der Herti anfällt. Das heisst, auch beim Alternativstandort Herti hätten IFZ-Kundinnen und -Kunden diese zusätzliche Reisezeit auf sich nehmen müssen. Interne Abklärungen, bei welchen das Einzugsgebiet der bisherigen Teilnehmenden an Aus- und Weiterbildungen des IFZ in den Jahren 1997–2013 geprüft wurde, haben gezeigt, dass mehr als 50 Prozent davon einen schnelleren Anfahrtsweg nach Rotkreuz als nach Zug hätten.

Während der Sanierung der SBB auf der Strecke Zugersee Ost werden alle Fernverkehrszüge in Rotkreuz anhalten. Der Kanton Zug ist bestrebt, dass dies auch nach Abschluss der Bauarbeiten am östlichen Zugerseeufer weiterhin der Fall sein wird. Bekanntlich liegt die Forderung nach einem dauerhaften zweiten IR-Halt schon länger vor, dies auch im Rahmen der Umsetzung des Legislaturziels «Verbesserung der Bahnverbindungen auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern». Diese Forderung wird gegenüber der SBB angesichts der Entwicklungen gerade durch den Standort des neuen Departements in Rotkreuz verstärkt.

Aus diesen Gründen, und weil die Konzentration der Angebote in Rotkreuz wie aufgezeigt im Gesamtinteresse der Fachhochschule liegt, wurden keine zusätzlichen Gespräche mit Arbeitgebern von IFZ-Kundinnen und Kunden geführt.

6. Weshalb mischt sich der Regierungsrat mit einem klaren Bekenntnis zu Gunsten der Gemeinde Risch-Rotkreuz zu Lasten der zentrumsbelasteten Stadt Zug in den innerkantonalen Standortwettbewerb ein?

Vorab ist festzuhalten, dass ein Standort des neuen Departements Informatik für den ganzen Kanton Vorteile bringt, dies unabhängig von der letztlich gewählten Standortgemeinde. Deshalb hat sich der Regierungsrat von Beginn weg für einen Zuger Standort stark gemacht, dies ohne Abhängigkeit von einer konkreten Standortgemeinde. Der innerkantonale Standortwettbewerb war kein Argument für den Regierungsrat, sich für eine Zusammenlegung des Departements Informatik mit dem IFZ auszusprechen. Es waren allein Argumente der Hochschule für deren Konzentration der Schulstandorte und den daraus resultierenden kostengünstigeren Betrieb aufgrund von Synergien massgebend. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, weshalb künftig Zuger Unternehmen keine Studierenden aus dem Raum Rotkreuz mehr anstellen sollten, nur weil diese nicht mehr in der Stadt Zug beschult bzw. weitergebildet werden. Wenn man regionalpolitisch überlegen will, so erscheint es mindestens als vertretbar, dass nicht alle öffentlichen Institutionen in der Stadt Zug angesiedelt sein müssen. Massgebend erscheint dem Regierungsrat, dass die Gesamtverantwortung zur Führung der Fachhochschule bei den Hochschulorganen liegt; diese Führungsverantwortung soll nicht durch allfällige gemeindliche Interessen innerhalb eines Kantons übersteuert werden. Es bleibt dem Kantonsrat natürlich vorbehalten, die Argumente in der Vorlage zur Anpassung des Richtplanes anders zu würdigen, als dies der Regierungsrat und die Fachhochschule Zentralschweiz bisher gemacht haben.

7. Die Stadt Zug als Standortgemeinde des IFZ ist vom Entscheid des Konkordatsrats, welcher vermutungsweise auf einen vorgängigen Entscheid des Regierungsrats zurückgeht, unmittelbar betroffen. Weshalb wurde der Stadtrat der Stadt Zug nicht in den Prozess miteinbezogen und zur Frage der Verlegung des IFZ angehört?

Die Fachhochschule holte sich Angebote für einen neuen Standort im Kanton Zug nicht bei Gemeinden, sondern bei Investoren, in der Regel Grundeigentümer, ein. Diesen Bewerbern wurde klar kommuniziert, dass sie ein Angebot einreichen sollten, welches genügend Fläche für Departement und Institut umfasst. Im Fall des Standorts Herti war Ansprechpartner die Korporation Zug, der bekannt war, dass Flächen für Departement und Institut gesucht wurden. Die Gemeinden der Standorte in der engeren Wahl hatten anschliessend Gelegenheit, zusammen mit dem Investor ihren Standort der Volkswirtschaftsdirektion und dem Fachhochschulrat zu präsentieren. Diese konnten also davon ausgehen, dass Investor und Gemeinde sich im Klaren über das Angebot sein mussten. Es wurde erkennbar, dass die Investoren und die jeweilige Standortgemeinde unter sich den Schulterschluss suchten (sowohl in Rotkreuz als auch in Zug).

Zudem geht es dem Regierungsrat – wie ausgeführt – nicht um einen innenpolitischen Standortwettbewerb, sondern um einen Entscheid im Gesamtinteresse.

8. Der Entscheid der Umsiedlung des IFZ scheint sehr kurzfristig gefällt worden zu sein. Bezüglich der Ansiedlung des neuen Departements Informatik der Hochschule Luzern wurde ein Bewerbungs- bzw. Wettbewerbsverfahren durchgeführt. An diesem haben sich verschiedene Zuger Gemeinden beteiligt. Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Art und Weise wurde in dieses Bewerbungs- bzw. Wettbewerbsverfahren auch die Standortfrage bezüglich IFZ miteinbezogen und von welchem Zeitpunkt an hat sich die Regierung für eine Umsiedlung des IFZ von Zug nach Rotkreuz entschieden?

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, hat sich der Regierungsrat in mehreren Schritten für die heute gewählte Lösung entschieden und dem Kantonsrat entsprechend Antrag zur Anpassung des Richtplanes gestellt. Zuerst hat er sich für die Bewerbung für ein Departement Informatik an einem Standort im Kanton Zug ausgesprochen. Dann hat er die langfristige strategische Infrastrukturplanung erlassen und entschieden, dass die Festsetzung des neuen Departementstandorts im Richtplan zu erfolgen hat. In der Folge hat die Fachhochschule in Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Kantons nachgewiesen, dass die zwei Standorte Zug/Herti und Rotkreuz/Suurstoffi alle Anforderungen an das künftige Departement inklusive Verlegung des IFZ erfüllen. Die Offerten der jeweiligen Investoren, d.h. der Zug Estates AG und der Korporation Zug, für ihre Standorte hatten dabei zu berücksichtigen, dass auch das IFZ an den Standort des neuen Departements Informatik verlegt wird. An dieser Stelle sei nochmals präzisiert, dass nicht Gemeinden, sondern Investoren Offerten eingereicht haben und die Hochschule mit diesen verhandelt hat, wobei die Investoren sich mit den jeweiligen Gemeindevertretern koordinierten.

Im Juli 2014 entschied der Konkordatsrat, die beiden Standorte Suurstoffi/Rotkreuz und Herti/Zug (jeweils inkl. IFZ) in die Schlussevaluation aufzunehmen. Im September 2014 wurde der Antrag des Fachhochschulrates, das Departement Informatik und das IFZ unter einem Dach in Rotkreuz anzusiedeln, erstmals im Regierungsrat beraten. Hauptsächlich wegen Fragen rund um das IFZ hat der Regierungsrat diverse Rückfragen gestellt und den Fachhochschulrat noch ein weiteres Mal um Gründe und Entscheidungsgrundlagen gebeten. Zudem hat die Volkswirtschaftsdirektion mit allen Betroffenen Gespräche geführt, um deren Argumente direkt zu hören und sie als Entscheidungsgrundlagen in den Schlussentscheid aufzunehmen.

Erst daraufhin fiel schliesslich der Entscheid im Regierungsrat an der Sitzung vom 21. Oktober 2014 in Kenntnis aller Vor- und Nachteile der beiden Standorte und auch in Kenntnis der raumplanerischen, hochschulstrategischen und finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem definitiven Standort. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die ausführliche Interessenabwägung in der Vorlage zum Zuger Richtplan. Im Rahmen des Planungsprozesses hat sich die Richtigkeit der Zusammenführung von Informatik und IFZ im Rotkreuz bestätigt (vgl. Antworten zu Fragen 4 und 5 sowie Postulatsantwort).

9. Gemäss Art. 33 Abs. 2 FHZ-Konkordat erarbeiten die Standortkantone eine langfristige strategische Infrastrukturplanung, welche mit der Entwicklungs- und Finanzplanung abgestimmt ist. In welchem Verhältnis steht der wohl eher kurzfristig zustande gekommene Entscheid der Umsiedlung zu diesen langfristigen strategischen Planungsinstrumenten?

Die erwähnte langfristige strategische Infrastrukturplanung hat der Regierungsrat bereits im 27. Mai 2014 im Grundsatz beschlossen. Dann ging der Entwurf zur Stellungnahme an die Fachhochschule Zentralschweiz. Diese machte keine Anträge zum Entwurf, womit dieser am 19. August 2014 vom Regierungsrat definitiv verabschiedet wurde. Die Zuger Planungsgrundlagen definieren die wichtigsten Kriterien, welche Standorte von Hochschulen erfüllen müssen, damit der Kanton Zug ihnen zustimmen kann. Zudem legt die Planung fest, dass ein neues Departement einer Fachhochschule mit räumlichen Auswirkungen eine abschliessende Festsetzung des Standortes durch den Kantonsrat benötigt. Der Kantonsrat entscheidet somit über die räumliche Entwicklung der Hochschullandschaft im Kanton Zug.

Es handelt sich konkret um folgende Vorgaben (Auszug aus dem Planungsbeschluss):

- *Der Kanton Zug ist bereit, sich als Standortkanton für Departemente und/oder Institute zur Verfügung zu stellen, welche neben einer positiven ökonomischen Bewertung einen starken Bezug zur Zuger Wirtschaft bzw. eine lokale/regionale Verankerung mit der Zuger Wirtschaft haben und in deren Bereich inländische hochqualifizierte Arbeitskräfte nachgefragt sind.*
- *Alle im Kanton Zug aufgebauten Standorte sind so zu wählen, dass intensive Synergien unter den Standorten möglich werden und im optimalen Fall ein Campus dieser Einrichtungen geschaffen werden kann.*
- *Wesentliche Anforderungen an einen Standort sind:*
 - *gute verkehrsmässige Erreichbarkeit, primär mit öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere Bahn;*
 - *marktgerechte Miet- sowie Unterhalts- und Betriebskosten;*
 - *Qualität und Funktionalität des Raumangebots;*
 - *Erweiterungspotenzial und Flexibilität der Infrastruktur;*
 - *Synergien mit anderen Bildungsinstitutionen, Unternehmen und kantonalen Behörden;*
 - *Verpflegungs-, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten für Studierende;*
 - *Kompatibilität mit rechtsgültigen Planungsinstrumenten;*
 - *zeitliche Aspekte wie Zeitpunkt des Bezugs.*

Der Standort Rotkreuz ist diesbezüglich nach Ansicht der Fachstellen gleichwertig zum Standort Zug einzustufen.

Der Regierungsrat hat durchaus Verständnis, wenn der Entscheid betreffend Zusammenlegung des Departements Informatik und des IFZ am Standort Rotkreuz hinterfragt wird. Er lässt aber

den Vorwurf nicht gelten, er habe kurzfristig und nicht in Kenntnis aller Argumente über diesen Standort entschieden. Die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion haben alle Facetten dieses Entscheides geprüft. Sie hat den betroffenen Investoren der beiden favorisierten Standorte und den Gemeinden Zug und Risch die Möglichkeit gegeben, ihre Bewerbung vorzustellen, und zwar nicht nur gegenüber der Volkswirtschaftsdirektion, sondern auch gegenüber dem massgeblichen Organ der Hochschule (Fachhochschulrat). In diesem Sinne ist der Entscheid für die Zusammenlegung des Departements und des Instituts am Standort Rotkreuz das Ergebnis eines strukturierten mehrmonatigen Prozesses. Dabei wurde auch darauf geachtet, dass die Voraussetzungen der kantonalen strategischen Infrastrukturplanung und für eine Richtplanfestsetzung im Zuger Richtplan gegeben sind. Dies wurde durch die sogenannte Paritätische Kommission Infrastruktur, in welcher Vertreter des Kantons und der FHZ Einsitz haben, sichergestellt. Auch im Rahmen der nun angelaufenen hochschulinternen Planung ist sichergestellt, dass bei grundlegend neuen Erkenntnissen punkto Markterfolg von Angeboten und Dienstleistungen Korrekturen vorgenommen werden können (vgl. Beantwortung des Postulats betr. Verlegung des bisherigen Schulstandortes des IFZ (Vorlage Nr. 2447.2 - 14898)).

B. Antrag

Kenntnisnahme

Zug, 10. März 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart